



Hinweise zum Ausfüllen der ÖkoP - Schlagliste (Legende Schlagliste)

Bitte halten Sie eine Kopie des amtlichen Flächennutzungsnachweises (FNN) zur Mitnahme für die Kontrolle bereit!

- In der Schlagliste sind alle Flächen aufzuführen, die von Ihnen bewirtschaftet werden.
- Flächen, die nicht mehr von Ihnen bewirtschaftet werden, streichen Sie bitte deutlich durch. Vermerken Sie neben der gestrichenen Fläche den Grund: z.B. „Verkauf“ oder „Pacht beendet“.
- Neu hinzugekommene Flurstücke führen Sie bitte am Ende der Schlagliste auf - sollte der Platz nicht reichen, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.
Neuzugänge sind umgehend der Kontrollstelle zu melden (Formular im Bereich „Downloads“ auf der Internetseite www.oekop.de
Meldedatum = Umstellungsbeginn
- Die Flächenangaben (besonders Flurnummer, Größe, Hauptfrucht), in der ÖkoP-Schlagliste müssen mit den Angaben im FNN übereinstimmen. Flächen, die von Ihnen bewirtschaftet werden, aber nicht im FNN aufgeführt sind (z.B. über Nutzungsverträge eingebunden) werden mit 100er oder 1000er Nummern gekennzeichnet.
- Erstmals angegebene Flächen gelten grundsätzlich als Umstellungsflächen! Bei Neubetrieben ist der Umstellungsbeginn das Datum des Kontrollvertrags. Ökologische Vorbewirtschaftung oder Brache-/Stilllegungszeiten können nur bei Vorlage vergleichbarer Kontrollunterlagen oder amtlicher Bestätigungen (Landwirtschaftsamt) auf Antrag rückwirkend anerkannt werden.
- Denken Sie bitte daran, dass Ihre Einträge deutlich lesbar und eindeutig sein müssen - Korrekturen und Rückfragen sind zeitaufwändig und kostspielig.
- Bitte denken Sie auch daran, alle Flächenveränderungen zum Kontrollbesuch in die Flurkarte einzutragen. Halten Sie aktualisierte Kopien der Luftbilder oder der Feldstückskarten bereit.

Nehmen Sie folgende Einträge in der Schlagliste vor:

Laufende Nr.

Die Nummern der Feldstücke können sich von Jahr zu Jahr ändern. Tragen Sie in der Spalte „Lfd.Nr“ für das entsprechende Bundesland bitte ein:

Bundesland	Wert aus Spalte des Flächenverzeichnisses
BY	Nummer des Feldstückes
NRW	Schlagnummer
BW	Schlagnummer
BB	Schlagnummer
RP	Schlagnummer
NI	Schlagnummer
SN	Schlagnummer
HE	Schlagnummer
TH	Laufende Teilflächennummer
MV	Parzellennummer
Nicht genannte BL	Schlagnummer / Feldstücksnummer

Spalte (1)

Die Feldstücksbezeichnung oder der Flurname dient neben der oder den Flurstücksnummern zur Identifizierung eines Schlags. Bitte verwenden Sie in Bayern die offiziellen Feldstücksnamen wie im FNN. In anderen Bundesländern ggf. Feldblocknummer (FLIK) oder Gemarkung.

Bei der Nutzung eines Feldstückes mit verschiedenen Kulturen geben Sie bitte hinter dem Feldstücksnamen einen kleinen Buchstaben an z.B.: **Hofacker a, Hofacker b.....**

Spalte BL

Kürzel für ein Bundesland, wenn Flächen in einem anderen BL als der Betriebsitz liegen.

Spalte (2)

Bitte geben Sie alle amtlichen Flurstücksnummern für den betreffenden Schlag an. Bitte verwenden Sie keine selbst gewählten Flurstücksnummern und achten Sie darauf, dass die Flurstücksnummern auf der Schlagliste und der Flurkarte oder den Luftbildern übereinstimmen.

FID Spalte (2)

Dient zum Datenimport aus dem FNN. Diese Daten werden automatisch übernommen, wenn der Betriebsleiter die „Einwilligung zur Weitergabe von Flächendaten“ aus dem Mehrfachantrag an die ÖkoP erteilt hat.

Spalte (3)

Bitte geben Sie die Größe grundsätzlich in ha (zwei Nachkommastellen) an.

Spalte (4)

Bei erstmals angegebenen Flächen tragen Sie bitte das Datum der Flächenmeldung an die Kontrollstelle ein in der Form „*TT.MM.JJJJ*“ (*01.01.2015*). Meldedatum = Umstellungsbeginn!

Spalte (5)

Den Anerkennungsstatus des Vorjahrs finden Sie (außer bei Neuzugängen) bereits eingedruckt. Der Anerkennungsstatus für das aktuelle Erntejahr („Status beantragt“) ergibt sich aus den Vorschriften der EG-VO und den Verbandsrichtlinien. Der Anerkennungsstatus ist abhängig vom Umstellungsbeginn und der Art der angebauten Kulturen. Bei Umstellungsbetrieben dient der Umstellungsplan als Orientierungshilfe.

Spalte (6) und (7)

Für die Bezeichnung der Hauptfrucht sind die Abkürzungen aus der „**Liste der Kulturen**“ zu verwenden. Bei nicht vorhandenen Kürzeln Namen der Hauptfrucht bitte ausschreiben.

Spalte (8)

Bitte geben Sie hier die Nutzung/Verwertung der Kulturen an:

M = Marktfrucht/Verkauf,

F = Futternutzung

S = Saatgutvermehrung

Bei **Biolandbetrieben** sind bei einer "**M**"-Angabe zusätzlich die folgenden Angaben zu machen:

Getreide und andere Marktfrüchte:

S = Speiseware

F = Futternutzung/ Futter Markt

Gemüse, Kräuter

I = Industriegemüse (z. B. Saftmöhren) und Tiefkühlgemüse
anderes Gemüse ohne Kürzel angeben

Obst/Wein/Sonderkulturen

E =Ertragsanlage

I = Industrieobst

J = Junganlage (ohne Ertrag)

Beispiel: **MS** = Marktfrucht Speisegetreide

Spalte (9)

Hier sind Zwischenfrüchte und Untersaaten vor der aktuellen Hauptkultur anzugeben. Bitte verwenden Sie die aufgeführten Abkürzungen oder schreiben Sie die Namen aus.

Spalte (10)

Bei Acker- und Grünland kann hier der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz angegeben werden. Bei Dauerkulturen bitte gesonderte Aufzeichnungen führen (z.B. Tagebuch). Hier können auch zusätzliche Angaben gemacht werden wie z.B. Auslauf, Anzahl Bäume. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen eine Schlagkartei zu führen, beachten Sie dazu die Hinweise im aktuellen Rundbrief.

Spalte (11)

Diese Spalte wird durch den Inspektor bei der Betriebsinspektion ausgefüllt. Die bei der Jahresinspektion besichtigten Flächen werden hier markiert.